

Wien, am Samstag, den 31. Dezember 1927

Neuwahl der Währinger Bezirksvertretung am 25. März 1928. Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof die Wahl der Währinger Bezirksvertretung, die am 24. April dieses Jahres vorgenommen wurde, aufgehoben. Nunmehr hat Bürgermeister Seitz die Bezirksvertretungswahl für Währing ausgeschrieben. Der Wahlausschreibungstag ist der 1. Jänner 1928. Als Wahltag wurde der 25. März 1927 bestimmt. In einer zweiten Verordnung wird gemäß Paragraph 13 der Gemeindeordnung die allgemeine Verpflichtung der Mitwirkung bei der Verzeichnung der Wahlberechtigten festgelegt. Da nach diesen die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter die Hauslisten auszufüllen und die Wähleranlageblätter an die in jeder Wohnung befindlichen wahlberechtigten Personen binnen 24 Stunden nach ihrer Zustellung zu verteilen. Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wähleranlageblätter in allen Rubriken nach dem Stande vom 1. Jänner 1928 deutlich auszufüllen und spätestens am 7. Jänner 1928 dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Jeder Wahlberechtigte kann jedoch auch das Wähleranlageblatt unter gleichzeitiger Verständigung des Hauseigentümers oder dessen Stellvertreter unmittelbar dem magistratischen Bezirksamt übergeben oder übersenden. Die Hauseigentümer oder ihre Stellvertreter sind weiters verpflichtet, die Wähleranlageblätter zu sammeln, ihre Anzahl in der Hausliste einzutragen und bis zur Abholung durch einen Beauftragten des Magistrates aufzubewahren. Dieser wird sein Erscheinen mindestens 24 Stunden vorher dem Hauseigentümer bekannt geben, der verpflichtet ist, hiervon die Wohnungsinhaber zu verständigen. Dem Beauftragten des Magistrates sind alle für die Beurteilung des Wahlrechtes massgebenden Dokumente vorzulegen. Als solche kommen in Betracht: Im Bezug auf den Wohnsitz der Meldesettel oder eine polizeiliche Wohnsitzbestätigung. Bezüglich der Bundesbürgerschaft und des Alters der Heimatschein einer zur Republik Oesterreichs gehörigen Gemeinde oder das Optionsdekret, ferner Tauf-, Geburts- und Trauungsschein sowie alle anderen amtlichen Urkunden, aus denen das Alter und die Bundesbürgerschaft unzweifelhaft zu entnehmen sind. Dem Beauftragten des Magistrates ist zur Vornahme seiner Amtshandlungen ein geeignetes Lokal beizustellen.

Gleichzeitig hat Bürgermeister Seitz die alljährliche Kundmachung bezüglich der Richtigstellung der Wählerverzeichnisse für das letzte Jahr erlassen, die sich diesmal, da in Währing ohnedies eine Neuaufnahme der Wähler stattfindet, nur auf die Bezirke I bis XVII und XIX bis XXI beschränkt. Nach dieser Kundmachung werden Änderungen, die sich nach dem dem Magistrat zu Gebote stehenden Behelfen an der letzten Nationalratswählerliste ergeben, amtlich vorgenommen. Darüberhinaus können alle Bundesbürger, die in der letzten Nationalratswählerliste nicht eingetragen sind, also insbesondere jene, die im Laufe des Jahres 1927 das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, ihre Eintragung unter Vorweis der entsprechenden Dokumente bis längstens 20. Jänner 1928 beim magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes verlangen. Die ergänzten Wählerverzeichnisse werden dann vom 1. Februar bis 14. Februar 1928 in den magistratischen Bezirksämtern zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Einbringung von Reklamationen aufgelegt. Diese Bestimmungen gelten auch für die Währinger Bezirksvertretungswahl, werden aber für sie noch mittel einer eigenen Kundmachung verlautbart werden.

Aus der Tuberkulosefürsorge der Gemeinde Wien. Im Rahmen der grosszügig angelegten Tuberkulosefürsorge der Gemeinde Wien wurde seinerzeit beim städtischen Wohlfahrtsamt auch eine Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige geschaffen. Aufgabe der Zentralaufnahmestelle ist es, bedürftige Kranke auf Heilanstaltenplätze der Gemeinde Wien unterzubringen.

Nach einer Statistik des städtischen Gesundheitsamtes wurden nun im Jahre 1926 rund 12.200 Ansuchen um Aufnahme in die verschiedenen Heilanstalten bei der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige eingebracht. Ausserdem lagen mehr als 12.000 Ansuchen um Kurverlängerungen vor. Rund 11.300 Kranke, darunter 5781 Kinder, wurden in der Zentralaufnahmestelle ärztlich untersucht. In Heilanstalten wurden gegen 3000 Kinder, gegen 3800 Frauen und gegen 300 Männer untergebracht. Hievon wurden die meisten Kranken in den städtischen Lungenheilstätten Baumgartnerhöhe und Kreuzwiese zur Pflege aufgenommen.

Neue Kurse an der städtischen Frauengewerbeschule. An der städtischen Frauengewerbeschule V., Margaretenstrasse 152, beginnen anfangs Jänner folgende neue Abend- und Nachmittagskurse: Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen für Schneiderinnen und Weissnäherinnen, Frisieren und Modistenarbeiten. Einschreibungen werden in der Kanzlei der Frauengewerbeschule täglich von 8 bis 14 Uhr vorgenommen.

Keine Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt weder der Wiener Stadtsenat noch der Wiener Gemeinderat zusammen. Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, den 13. Jänner 1928, abgehalten werden.

125 Millionen Schilling für die Schneesäuberungsarbeiten. Die Schneeperiode setzte am 9. Dezember mit einem Schneefall ein, dem nach leichteren Schneefällen am 11., 13. und 15. Dezember der heftige Schneefall am 18. Dezember mit Sturm und Verwehungen folgte. Schon während des ersten Schneewetters wurden die Schneesäuberungsarbeiten sofort mit allen zur Verfügung stehenden Maschinen und Schneepflügen aufgenommen. Nach den Schneefällen am 11. und 15. Dezember setzten auch die städtischen Strassenbahnen alle ihre Schneesäuberungsmaschinen in den Dienst. Insgesamt wurden vom städtischen Fuhrwerksbetrieb bis heute 40 Tagschichten der Autokehrzüge, 60 Tagschichten der Autoschneepflüge, 1954 Tagschichten der Pferdeschneepflüge und 30 Tagschichten der Pferdekkehrmaschinen geleistet. Zur Schneeabräumung wurden schon am 9. Dezember Arbeitslose von der städtischen Strassenreinigung aufgenommen. Vom 9. Dezember bis heute waren durchschnittlich 9000 Arbeitslose mit der Schneebeseitigung täglich beschäftigt. Insgesamt wurden bis heute rund 155.000 Schneearbeiterschichten mit einem Kostenaufwand von rund 990.000 Schilling geleistet. Für die Schneeabfuhr mit Fuhrwerken wurden 7600 Pferdefuhrwerks- und 300 Autotagschichten aufgewendet, die gegen 240.000 Schilling kosteten. Es wurden rund 220.000 Kubikmeter Schnee abgeführt. Die Kosten der gesamten Schneesäuberung, in die die Kosten für die ständigen Strassenarbeiter nicht eingerechnet sind, betragen also bis heute 1.230.000 Schilling. Auch heute stehen 7305 Arbeitslose und 989 städtische Strassenarbeiter bei der Strassenreinigung in Verwendung.